



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

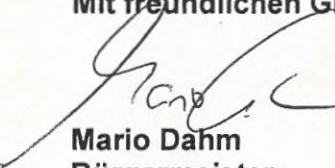
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 28.04.2021

Mit freundlichen Grüßen

  
Mario Dahm  
Bürgermeister

<b>Gremium</b>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	10.05.2021	17:00

<b>Sitzungsort</b>
Mehrzweckhalle Gesamtschule, Meiersheide 20, 53773 Hennef

**Es müssen besondere Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Bedeckung, Besucherregistrierung, Einzeltische, Händedesinfektion) eingehalten werden. Sofern Sie die Sitzung besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 10.05.2021, 12:00 Uhr per E-Mail an [ratsbuero@hennef.de](mailto:ratsbuero@hennef.de)**



<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Widerspruch gegen die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 22.02.2021, Schreiben der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.03.2021	1
1.2	Bildung einer Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen	2
1.3	Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern hier: Erlass der 7. Änderungssatzung	Wird nachgereicht
1.4	Unsere Stadt soll schöner werden; Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 01.09.2020	4
1.5	Bürgerbefragung der Bewohner der Stadt Blankenberg; Antrag ehemalige Fraktion Die Linke vom 14.01.2021, Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 25.04.2021	5
1.6	Auswertung zur Umfrage „Digitale Ratsarbeit im Rat/ in Ausschüssen der Stadt Hennef“	Wird nachgereicht
1.7	Bürgerantrag "Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren und Nebenstraßen zu Fahrradstraßen" vom 11.04.2021	7
1.8	Bürgerantrag "Antrag auf Mitgliedschaft im Mobilitätsausschuss mit beratender Stimme" vom 20.03.2021	8
2	Anfragen	
2.1	Schließung der Hauptpoststelle auf der Frankfurter Straße in Hennef; Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 23.03.2021	9
3	Mitteilungen	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: 1.1

**Vorl.Nr.:** V/2021/2835

Anlage Nr.: 1

**Datum:** 15.04.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	10.05.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Widerspruch gegen die Niederschrift des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 22.02.2021, Schreiben der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 09.03.2021.

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef (Sieg) gibt dem Widerspruch gegen die Niederschrift vom 09.03.2021 statt.

Der Text in der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 1.11, Freigabe des Allner Sees für Wassersport, wird wie folgt geändert:

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) äußerte Bedenken hinsichtlich der Nutzung des Allner Sees. Es besteht die Gefahr, dass die Machbarkeitsstudie eventuell zu einem von uns nicht gewünschten Ergebnis – wie einem totalen Badeverbot – führen könnte.

### Begründung

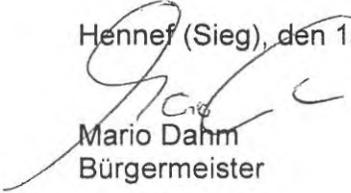
Nach § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) können Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschrift innerhalb von 14 Tagen nach Versendung der Niederschrift geltend gemacht werden.

Die Niederschrift wurde am 04.03.2021 versandt. Demnach wurde der als Anlage beigefügte Widerspruch der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.03.2021 gegen die Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 22.02.2021 fristgerecht eingelegt.

Herr Ecke (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) hat, entgegen der Aussage in der Niederschrift Bedenken geäußert, dass die Machbarkeitsstudie eventuell zu einem von uns nicht gewünschten Ergebnis – wie einem totalen Badeverbot – führen könnte.

Die Niederschrift zum Tagesordnungspunkt 1.11 „Freigabe des Allner Sees für Wassersport“ wird um die Aussage von Herrn Ecke ergänzt.

Hennef (Sieg), den 15.04.2021

  
Mario Dahm  
Bürgermeister



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E=9.3.21

AN DEN  
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF  
HERRN Mario Dahm  
RATHAUS  
53773 HENNEF

**FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF**

**Matthias Ecke**  
Fraktionsvorsitzender  
**Astrid Stahn**  
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle  
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef  
Tel: +49 (2242) 888 200  
Fax: +49 (2242) 888 7 200  
[gruene@hennef.de](mailto:gruene@hennef.de)

Hennef, 9. März 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit erheben wir Widerspruch zum Protokoll des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 22.02.2021.

Im Tagesordnungspunkt 1.11 werden Bedenken von Herrn Ecke protokolliert, die mit dem was gesagt wurde nicht übereinstimmen.

Herr Ecke hat Bedenken geäußert, dass die Machbarkeitsstudie eventuell zu einem von uns nicht gewünschten Ergebnis – wie einem totalen Badeverbot - führen könnte.

Wir bitten hier um eine Richtigstellung des Protokolls.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke  
Fraktionsvorsitzender

gez. Astrid Stahn  
Fraktionsgeschäftsführerin



## Begründung

In der Vergangenheit wurde die Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen als fachliches Beratungsgremium des Bauausschusses eingesetzt. Hier wurden die anstehenden Beleuchtungsmaßnahmen, Auswahl von Leuchten, schwierige Einzelfallentscheidungen etc. fachlich vorbesprochen und als Beschlussempfehlung an den Bauausschuss weitergeleitet.

Nach der für den Stadtrat angewandten Berechnungsmethode Hare-Niemeyer-Verfahren (Parteisisitze: Gesamtsitze x 11 Kommissionssitze) ergäbe sich folgende Verteilung, für die Mitglieder und Stellvertreter benannt werden müssen:

CDU	4 Sitze
SPD	3 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	2 Sitze
Die Unabhängigen	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Die fraktionslosen Ratsmitglieder werden als Zuhörer zu jeder Sitzung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen eingeladen.

Hennef (Sieg), den 25.03.2021



Mario Dahm  
Bürgermeister



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,  
Zivil- und Bevölkerungsschutz

**Vorl.Nr.:** V/2021/2848

**Datum:** 27.04.2021

TOP: 1.4

Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	10.05.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Unsere Stadt soll schöner werden; Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 01.09.2020.

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss lehnt den Antrag zur Aufstellung zentraler Wahlplakatwände zur Prävention vor wilder Plakatierung ab.

### Begründung

§ 1 Abs. 2 des Parteiengesetzes beschreibt die hohe verfassungsrechtliche Stellung der Parteien in der Mitwirkung an der Bildung politischen Willensbildung des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Insbesondere soll durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluss genommen werden, um die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozess der staatlichen Willensbildung einzuführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen Volk und den Staatsorganen zu sorgen.

Dem hohen Verfassungsauftrag der Parteien entsprechend hat der Gesetzgeber ausdrücklich keine Regelungen über Quotierungen oder höchstzulässige Plakatierungen entgegengesetzt.

Das Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung hat in seinem Erlass „Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden in Nordrhein-Westfalen“, vom 08.08.2003 (in der z.Zt. gültigen Fassung) Vorgaben für die Wahlwerbung festgelegt.

Der Erlass ermächtigt die Parteien, bereits drei Monate vor dem Wahltag mit der Werbung zu beginnen. Eigens werden für den Zweck von Wahlwerbung gesetzliche Plakatierungsverbote aufgehoben. So ist in dieser Zeit (anders als für kommerzielle Plakatierung) ergänzend möglich, auch außerhalb geschlossener Ortschaften und entlang von Kreis-, Landes-, und Bundesstraßen zu plakätieren.

Eine Angabe zur zulässigen Höchstanzahl von Plakaten sieht der Erlass nicht vor, sondern räumt lediglich die Möglichkeit ein, Auflagen nach örtlichen Gegebenheiten, die für die **Sicherheit des Verkehrs erforderlich sind**, festzulegen. Auflagen mit ästhetischen oder inhaltlichen Beschränkungen dagegen sind vom Erlassgeber nicht vorgesehen.

Bereits im Jahr 2013 war eine Abfrage aller Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt worden mit dem Ergebnis, dass die Kommunen des Rhein -Sieg -Kreises keine ausschließlichen Konzentrationsflächen für Wahlwerbung vorsehen.

Die von der Fraktion der „Unabhängigen“ beschriebene Vorgehensweise der Verbandsgemeinde Asbach würde einen hohen Arbeits- und Personalaufwand für die Stadtbetriebe Hennef /Baubetriebshof erfordern und wurde von der Verbandsgemeinde Asbach für die dortigen Personal- und Unterhaltungskosten mit 11.500,- € alleine für die Bundestagswahl 2017 beziffert, nachdem der überwiegende Teil zentraler Plakatwände bereits schrittweise seit 1976 eingeführt worden ist. Die Verbandsgemeinde Asbach verfügte 2018 über 25 Plakatwände (Materialwert 1.500,- € pro Werbetafel).

Die Verbandsgemeinde übernimmt sämtliche Kosten und stellt die Plakatwände den Parteien/Wählergruppierungen unentgeltlich zur Verfügung. Dabei rechnet sie nach eigenem Bekunden auskömmlich die Einsparung des Verwaltungsaufwandes für die entfallenden Sondernutzungsgenehmigungen gegen.

Trotzdem besteht weiterhin die Schwierigkeit, dass Parteien über die zentralen Plakatwände hinaus auf privaten Flächen oder über gewerbliche Werbeflächen zusätzliche Wahlwerbung anbringen und dies zulässigerweise tun.

Die Kosten für die Erstellung der Plakatwände sowie der Personalaufwand müssten bei der Stadt Hennef finanziert werden. Die Erstellung von Plakatwänden ist als eine investive Maßnahme zu bewerten, entsprechende Mittel stehen im Doppelhaushalt 20/21 nicht zur Verfügung. Auch ist für die lfd. Unterhaltung kein Ansatz vorgesehen.

Haushaltsrechtlich wäre eine Ausgabenerhöhung durch Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe mit Blick auf den bis zum Jahr 2025 zu erzielenden Haushaltsausgleich für die Stadt Hennef problematisch und könnte ergänzend eine Umsatzsteuerpflicht auslösen.

Zusätzlich stellt sich die Frage nach der Zuteilung der zur Verfügung stehenden Flächen für die einzelnen Parteien (evtl. entsprechend Grundsatzurteil BVerfG zum Thema Wahlwerbung und Zuteilung von Sendezeiten). Auch hierzu wären im Vorfeld Regelungen mit den Parteien zu treffen.

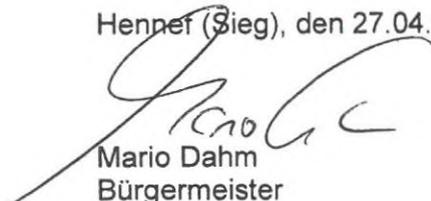
Der Umgang mit Beschädigungen Vandalismus und Überkleben von Parteien, bzw. deren Plakate müsste geregelt werden. Die Anlagen müssten regelmäßig (täglich) kontrolliert und Schäden beseitigt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine zentrale Betreuung von Konzentrationsflächen für Wahlwerbung einen hohen Personal- und Kostenaufwand verursacht und die die Umsetzung haushaltsrechtlich aktuell nicht zulässig ist.

Eine freiwillige Selbstbeschränkung der Parteien in den jeweiligen Kommunen ist derzeit die einzige Möglichkeit, eine Beschränkung der Anzahl der Plakate und der Aufstellorte vorzunehmen, um so einer Plakatflut und damit wilder Plakatierung entgegen zu wirken.

Die rechtliche Ahndung bei Verstößen gegen die Selbstbeschränkung ist nicht möglich.

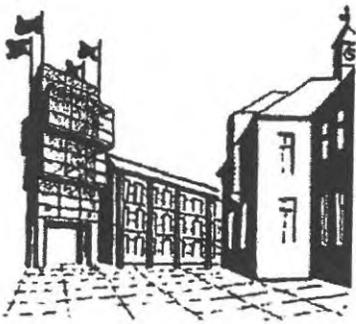
Hennef (Sieg), den 27.04.2021



Mario Dahm  
Bürgermeister

#### **Anlagen**

Antrag Unabhängige „Unsere Stadt soll schöner werden“  
Erlass Wahlplakatierung



# DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister  
Mario Dahm

Frankfurterstraße 97  
53773 Hennef

€: 23. MRZ. 2021

Hennef, den 23.03.2021

## Betreff: Nachfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
den beiliegenden Antrag habe ich am **1. September 2020** gestellt.

Bis heute warte ich auf eine Antwort in der Sache.

Die Angelegenheit eilt, da die nächste Wahl schon im September stattfindet.

Gez.  
Norbert Meinerzhagen



# DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister  
Klaus Pipke  
Frankfurterstraße 97  
53773 Hennef

Hennef, den 1.9.2020

## **Betreff: Unsere Stadt soll schöner werden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung  
des zuständigen Ausschusses oder des Rates:

### **Antrag:**

Die Stadt stellt in Zukunft an relevanten Stellen Wahlplakatwände auf. Diese  
werden durch die Parteien plakatiert. Die Kosten werden auf die Parteien  
umgelegt. Ein Blick in das benachbarte Asbach zeigt wie es in Hennef auch  
anders gehen könnte.

### **Begründung:**

Fährt man in den Wochen vor der Wahl aufmerksam durch die Stadt, so sieht  
man vor lauter Plakaten die Stadt nicht mehr, sie ist verschandelt. Die ersten  
Plakate sind wetterbedingt bereits in der Landschaft verteilt.

Dazu kommen dann noch Beschwerden von Mitbewerbern, wie:

*„das von mir angebrachte Wahlplakat wurde von seinem originären Platz  
verschoben und zusätzlich hängt nun ein Plakat ihrer Partei an der von mir  
zuerst gewählten Laterne“.....*

Dies ist allerdings seit Jahr und Tag gängige Praxis und hat noch nie zu  
Beschwerden geführt. Die Unabhängigen haben bewusst erst 14 Tage vor der  
Wahl mit der Plakatierung begonnen, da findet sich leider kein freier Platz mehr.  
Solches Lamento über die Mitbenutzung städtischer Laternen möchte ich mir  
und auch allen anderen Mitbewerbern gerne ersparen, daher der obige Antrag.  
Da es für diese Wahl zu spät ist, bitte ich den neuen Rat um entsprechende  
Beschlussfassung

- Fraktionsvorsitzender -

922

Geltende Erlasse (SMBl. NRW.) mit Stand vom 14.10.2013

**Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen,  
Volksbegehren und Volksentscheiden in Nordrhein-Westfalen**  
Gem. RdErl. d. Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung  
– III B 2 - 22-33 - u. d. Innenministeriums -11/20-10.10 –  
v. 8.8.2003

**1**

Nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung -StVO- ist der Betrieb von Lautsprechern, nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 StVO auch die Plakatwerbung auf öffentlichen Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften verboten, wenn dadurch Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden oder erschwerenden Weise belästigt oder abgelenkt werden können. Auch durch innerörtliche Werbung und Propaganda darf der Verkehr außerhalb geschlossener Ortschaften nicht in solcher Weise gestört werden.

Von diesem Verbot werden hiermit gem. § 46 Abs. 2 Satz 1 StVO für Lautsprecher- und Plakatwerbung

## 1.1

aus Anlass von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie

## 1.2

zur Vorbereitung oder Durchführung von Volksbegehren oder Volksentscheiden nach Art. 68 der Landesverfassung und nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2004 (GV. NRW. S. 542 / SGV. NRW. 1111) die unter den Nrn. 2 und 3 aufgeführten Ausnahmen genehmigt. Die Ausnahmen gelten in den Fällen der Nr. 1.2 auch für Vereinigungen, die aus Anlass eines Volksbegehrens oder eines Volksentscheides tätig werden.

**2**

Abweichend von § 33 Abs. 1 Nr. 1 StVO darf

## 2.1

Lautsprecherwerbung nach Nr. 1.1 während der letzten 4 Wochen vor der Wahl, außer am Wahltag selbst, ( vgl. § 10 Abs. 3 Landes-Immissionschutzgesetz (LImSchG - SGV. NRW. 7121) sowie

## 2.2

Lautsprecherwerbung nach Nr. 1.2

## 2.2.1

bei Volksbegehren vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung (§ 11 Abs. 1 VIVBVEG) bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist (§§ 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 15 Abs. 2 VIVBVEG) und

## 2.2.2

bei einem Volksentscheid vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tage vor dem Abstimmungstag, nicht jedoch am Abstimmungstag (§ 25 VIVBVEG) selbst, unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen durchgeführt werden:

- Die Lautsprecherwerbung darf nicht zur Gefährdung des Straßenverkehrs führen; sie muss insbesondere auf verkehrsreichen Straßen (z. B. Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundesstraßen) sowie an Verkehrsknotenpunkten unterbleiben. Sie ist ferner unzulässig in der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr und in Wohngebieten darüber hinaus auch während der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr.
- Zur Verringerung der Lärmbelästigung sind Musikstücke zwischen den einzelnen Durchsagen so kurz wie möglich zu halten.

**3**

Abweichend von § 33 Abs. 1 Nr. 3 StVO darf

## 3.1

Plakatwerbung nach Nr. 1.1 innerhalb einer Zeit von drei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag

## 3.2

Plakatwerbung nach Nr. 1.2 während des in Nr. 2.2 genannten Zeitraumes außerhalb geschlossener Ortschaften

unter Beachtung folgender Nebenbestimmungen durchgeführt werden:

- Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen und am Innenrand von Kurven.
- Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen. Auf §33 Abs. 2 StVO wird hingewiesen.
- Vor Beginn der Plakatwerbung sind die für die Durchführung von § 45 StVO zuständigen Straßenverkehrsbehörden über die Vorhaben der Plakatwerbung zu unterrichten, damit diese Behörden ggf. die für die Sicherheit des Verkehrs erforderlichen zusätzlichen Auflagen jeweils nach den örtlichen Gegebenheiten festlegen können.

**4**

Die Ausnahmegenehmigungen nach Nrn. 1 bis 3 werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Für den Widerruf in Einzelfällen sind die Bezirksregierungen zuständig.

**5**

Soweit die Träger der Straßenbaulast oder die Straßenbaubehörden oder die Gemeinden zur Erteilung von Erlaubnissen, Zustimmungen oder Genehmigungen befugt sind (vgl. §§ 8, 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG - BGBl. III 911-1), §§ 18,19, 25 bis 28 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW - SGV. NRW. 91)), wird gebeten, entsprechend zu verfahren, sofern es sich nicht um Bundesautobahnen handelt. Es wird ferner gebeten, von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren abzusehen.

**6**

Der Gem. RdErl. v. 29.6.1979 –SMBL. NRW. 922- wird aufgehoben.

**MBL. NRW. 2003 S. 1010, geändert durch RdErl. v. 4.3.2005 (MBL. NRW. 2005 S. 431).**

Copyright 2013 by Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2681  
**Datum:** 25.01.2021

**TOP:** 1.5  
**Anlage Nr.:** 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	10.05.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Bürgerbefragung der Bewohner der Stadt Blankenberg  
Antrag Die Linke vom 14.01.2021  
Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 25.04.2021

### Beschlussvorschlag

#### Der Hauptausschuss des Rates der Stadt Hennef beschließt:

Dem Antrag „Die Bewohner der Neustadt in Stadt Blankenberg werden im Rahmen einer Postwurfsendung befragt, ob die Maßnahmen des InHKs durchgeführt werden sollen“

und dem Antrag „Die Verwaltung der Stadt Hennef wird beauftragt, in allen zu Stadt Blankenberg gehörenden Ortslagen eine einfache Befragung der Einwohner durchzuführen“

wird nicht zugestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird - wie im InHK vorgesehen - fortgeführt.

### Begründung

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes „ZukunftsDorf und GeschichtsLandschaft Stadt und Burg Blankenberg“ (InHK) wurden ab 2017 eine Vielzahl von öffentlichen Beteiligungen durchgeführt. Alle Bürger\*innen der Stadt waren zu insgesamt drei Veranstaltungen eingeladen.

- **Auftaktveranstaltung am 26. Juni 2017** im Rahmen eines Workshops: Neben der Information über den aktuellen Arbeitsstand (Bestandsanalyse und Ziele) und den weiteren Prozessverlauf waren die Bürger\*innen gefragt, sich zu verschiedenen stadtentwicklungsrelevanten Themen an Themeninseln zu äußern. Mit ausgelegten Postkarten wurde den Bürger\*innen die Chance gegeben, während und nach der Veranstaltung eigene Ideen und Anregungen aufzuschreiben und an das beteiligte Fachbüro oder die Stadt Hennef zu versenden.

- **zweite Bürgerveranstaltung am 16. Oktober 2017:** Diese informierte über den Zwischenstand der Konzeptentwicklung und benannte bereits mögliche Maßnahmen. Auch hier bestand Gelegenheit für Fragen und zur Diskussion und die Anwesenden konnten erneut auf Postkarten Anmerkungen oder Hinweise für das Integrierte Handlungskonzept mitteilen.
- **zweiteiliger Bürgerworkshop zum Tourismuskonzept:** Durchgeführt am 17.05 in der Meys Fabrik und am 12.06.2018 in der Feuerwache Stadt Blankenberg. Beide Workshops wurden unter der Leitung des Tourismusexperten, Herrn Kobernuß (ift-Freizeit und Tourismusberatung GmbH, Köln) durchgeführt. Bei den Workshops präsentierte Herr Kobernuß die Ergebnisse der Analyse und den Gästebefragungen vor Ort. Gemeinsam mit den Bürger\*innen wurden die Zielsetzungen für den Tourismusstandort Stadt Blankenberg erarbeitet und das Stärken-Schwächen-Profil ergänzt. Damit in das Tourismuskonzept nicht nur die Belange der Touristen (Außensicht) eingebracht werden, wurde gemeinsam mit den Anwesenden die Strategien und Ziele weiter formuliert und potenzielle Projekte und Maßnahmen von Seiten der Bürger\*innen genannt und aufgenommen.
- Weiterhin fanden eine Reihe von Gesprächen mit lokalen Akteuren und „Expertenworkshops“ statt.

Das dritte Handlungsfeld des InHKs **„Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung“** umfasst Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung des Gesamtprojekts (Handlungsfeld J), Möglichkeiten der Beteiligung, Teilhabe und Mitwirkung der Bürger\*innen an der Umsetzung und im Einzelfall auch Gestaltung der unterschiedlichen Projektbausteine (Handlungsfeld K) Dabei wird sich zukünftig fokussiert sich auf eine transparente Vermittlung der Planung und der Umsetzung einzelner Maßnahmen wie der Mauersanierung. Die einzelnen Abschnitte der Mauersanierung tangieren immer wieder private Belange, z.B. dadurch, dass die Stadt- und Burgmauer grenzständig zu Privatgrundstücken verläuft und häufig innenseitig sogar angebaut oder überbaut ist. Auch die verkehrlichen Belange sind von übergeordnetem Interesse für die Einwohner\*innen von Stadt Blankenberg und den benachbarten Ortschaften.

Neben der „klassischen Öffentlichkeitsarbeit“ anhand der Projektwebseite und Infomaterial zu Teilprojekten ist die Herstellung eines breiten gesellschaftlichen Konsenses und einer Mitträgerschaft („Co-Ownership) durch die Dorfgemeinschaft geplant.

Die Bebauungspläne 15.1, 6. Änderung sowie 15.2 Stadt Blankenberg – Kultur- und Heimathaus und Feuerwehr werden mit der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Bürgerbeteiligung aufgestellt. Im Baugesetzbuch ist eine zweistufige Bürgerbeteiligung vorgesehen, unterteilt in eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Offenlage des Planentwurfes von einem Monat. Für beide Bebauungsplan – Vorentwürfe fand eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im April 2019 statt. Der Entwurf ist jeweils noch öffentlich auszulegen. Hierzu steht – neben der eigentlichen Offenlage im Planungsamt - der Beteiligungsserver auf der Homepage allen Bürgern\*Innen zur Verfügung (e-partizipation) Die Öffentlichkeit wird über das Amtliche Mitteilungsblatt, das an alle Haushalte in Hennef geht, informiert. Dadurch hat jeder die Möglichkeit, seine Anregungen, seine Interessen oder Vorbehalte zum Projekt zu artikulieren. Diese Stellungnahmen bilden den Kern des Abwägungsmaterials und werden dem zuständigen Ausschuss sowie abschließend dem Rat der Stadt vorgelegt.

Im Übrigen handelt es sich bei Stadt Blankenberg um einen Ort nicht nur stadtweiter, sondern mindestens regionaler Bedeutung. Entsprechende Ausstrahlung haben daher auch die Projekte des InHKs Stadt Blankenberg, die diesen Ort qualifizieren und zukunftsfähig machen sollen. Die Entscheidung über die Einstellung oder Umsetzung dieses Projektes ausschließlich den Bewohnern mit ihrer spezifischen Perspektive zu überlassen, wird dieser Bedeutung nicht gerecht. Das ist die Aufgabe des Hennefer Stadtrates bzw. den dafür zuständigen Fachausschüsse.

Hennef (Sieg), den 28.04.2021



Mario Dahm  
Bürgermeister

**Anlagen**

Antrag Die Linke vom 14.01.2021

Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 25.04.2021

E: 15.01.2021

**DIE LINKE.**  
Hennef

Hennef, den 14.01.2021

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Mario Dahm  
Rathaus  
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie nachfolgenden Antrag im Rahmen der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschuß beschließen zu lassen:

**Antrag:**

**Die Bewohner der Neustadt in Blankenberg werden im Rahmen einer Postwurfsendung befragt, ob die Maßnahmen des InHK durchgeführt werden sollen.**

**Begründung:**

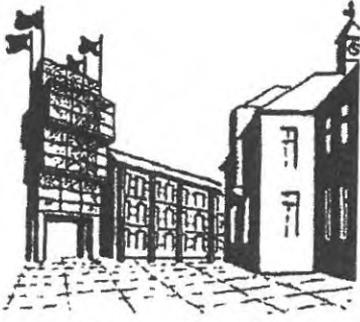
Mit geringem Aufwand kann durch die im Antrag angeführte Maßnahme Klarheit geschaffen werden, über die Frage, ob die Blankenberger innen eine „Verschönerung“ ihres Dorfes wollen. Bei den bisher durchgeführten Bürgerbeteiligungen war ein uneinheitliches Bild über die Akzeptanz erkennbar. Die Bewohner innerhalb der Stadtmauer sind am stärksten betroffen.

Wir stellen uns die Befragung in Form einer kurzen Frage vor: Befürworten Sie die Maßnahmen des InHK? Oder ähnlich. Beigefügt wird ein frankierter Rückumschlag; jeder Haushalt hat eine Stimme. Der Fragebogen wird durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung in die Briefkästen eingeworfen.

Alle Informationen des InHK sind auf der Seite der Homepage der Stadt verfügbar. Das Ergebnis hat keine Rechtsverbindlichkeit, sondern soll nur der politischen Willensbildung dienen.

Detlef Krey  
Fraktion Die Linke Hennef  
FV

Hans-Jürgen Diekmann  
Fraktion Die Linke Hennef  
stellv. FV



# DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Harald Chillingworth Ratsmitglied

Herrn Bürgermeister  
Mario Dahm

Frankfurterstraße 97  
53773 Hennef

E: 25. APR. 2021

Hennef den 25.4.2021

## **Betreff: Kultur- und Heimathaus in Stadt Blankenberg**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Treffen des Projektbeirats für Stadt Blankenberg haben recht deutlich gezeigt, dass es eine wirkliche Übereinstimmung der Beteiligten nicht gibt. Diese fehlende Übereinstimmung darf man sicher auch bei den betroffenen Bürgern annehmen.

Außerdem gibt es noch viele ungeklärte Punkte, die aber für die Gesamtbetrachtung doch wichtig sind.

Ungeklärt ist zum Beispiel die Frage „**wie ist der Wunsch der Bevölkerung?**“. Schon in den vorangegangenen Informationsterminen prallten hier Gegensätze aufeinander. Unliebsame Zwischenrufe oder Redebeiträge wurden von einigen Teilnehmern sofort abgeblockt.

Offensichtlich ist hier noch weiterer Informationsbedarf vorhanden, den es vorab zu bedienen gilt.

Ich zitiere aus dem Kommentar zur GO §23:

*„Während § 23 Abs. 1 Satz 1 GO für die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde keine Aussagen über den Zeitpunkt und den Umfang der Unterrichtung enthält, ist über die in Satz 2 genannten Planungen und Vorhaben möglichst frühzeitig und unter Darlegung der Grundlagen sowie der Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu unterrichten.“*

Hier wollen wir besonders auf das Wort „*Auswirkungen*“ hinweisen, da es offensichtlich so ist, dass den Bürgern die Auswirkung, insbesondere auf die Grundsteuer, nicht deutlich gemacht wurde.

Oder kann die Verwaltung zusichern, dass die hier für dieses Projekt in Rede stehenden 50 Millionen € abgesehen von den bisher bereits erfolgten Verteuerungen sich im Laufe der Jahre nicht weiter erhöhen werden und auch keinerlei Auswirkungen auf die Höhe der Grundsteuer haben werden?

Weiter aus dem Kommentar zur GO §23:

*„Während Absatz 1 festlegt, in welchen Angelegenheiten die Einwohner zu unterrichten sind, stellt Absatz 2 Grundsätze für die Art der Unterrichtung auf. Nach § 52 Abs. 2 GO dient die Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der Beschlüsse des Rates einer Information über bereits Feststehendes; demgegenüber ist § 23 GO darauf ausgerichtet, in der Regel nicht nur Ergebnisse zu „verkünden“, sondern neben der und durch die Unterrichtung eine Resonanz aus der Bevölkerung zu erhalten. Aus dem Zweck der möglichst frühzeitigen Unterrichtung bei Planungen und Vorhaben i. S. des Absatzes 1 folgt gerade die Notwendigkeit, Reaktionen möglich zu machen und zu ermuntern. Es geht also nicht nur darum, ein „besonderes Informationsbedürfnis“ zu befriedigen. „*

**Wir stellen daher folgenden Antrag:**

Die Verwaltung der Stadt Hennef wird beauftragt in allen zu Blankenberg gehörenden Ortslagen eine einfache Befragung der Einwohner durchzuführen. Es genügt ein einfaches „Ja oder Nein“ auf die Frage, ob das Heimat- und Kulturhaus gewünscht wird oder nicht.

Diese Umfrage wird so terminiert, dass das Ergebnis spätestens 14 Tage vor der nächsten Sitzung des Dorfausschusses vorliegt

Mit der Bitte diesen Antrag im nächsten Hauptausschuss auf die Tagesordnung zu nehmen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

gez.  
Norbert Meinerzhagen

gez.  
Harald Chillingworth



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung  
**Vorl.Nr.:** V/2021/2837  
**Datum:** 15.04.2021

**TOP:** 1.7  
**Anlage Nr.:** 7

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	10.05.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Bürgerantrag "Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren und Nebenstraßen zu Fahrradstraßen" vom 11.04.2021

### Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages zum Thema „Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren und Nebenstraßen zu Fahrradspuren“ vom 11.04.2021 wird zuständigkeitshalber in den Ausschuss für Mobilität verwiesen.

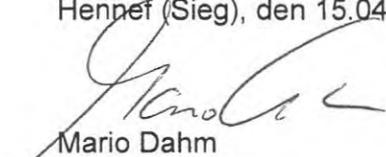
Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

### Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag vom 11.04.2021 zum Thema „Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren und Nebenstraßen zu Fahrradspuren“ vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Ausschusses für Mobilität soll eine Beratung dort in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Hennef (Sieg), den 15.04.2021

  
Mario Dahm  
Bürgermeister

€: 12. APR. 2021



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dahm,

11. April 2021

die Deutsche Umwelthilfe hat vor einigen Wochen einen Antrag auf kurzfristige Umwidmung von Straßenflächen zu Fahrradspuren und Fußwegen sowie Tempo 30 für mehr Sicherheit und Klimaschutz im Straßenverkehr an Sie gerichtet. Hiermit möchten wir unsere Unterstützung für diesen Antrag ausdrücken und diesen inhaltlich konkretisieren.

Verbesserungen für den Rad- und Fußverkehr brauchen in Hennef (Sieg) viele Jahre Zeit. Dass es auch schneller, innerhalb weniger Wochen oder Monate gehen kann, haben im vergangenen Jahr viele Städte weltweit, aber auch einige deutsche Städte gezeigt. So sind vielerorts kurzfristig Pop-up-Radwege, Fahrradstraßen und verkehrsberuhigte Straßen zum Spielen, Flanieren und Verweilen geschaffen worden. Die nach wie vor andauernde Corona-Pandemie war zwar Anlass, aber nicht Rechtsgrund für die Anordnung von Pop-up-Radwegen. Dieses schnelle Tempo bei der Verkehrswende muss auch in Hennef (Sieg) zum Standard werden.

Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe zeigt auf, dass das erstmals im Rahmen der Corona-Pandemie erprobte, beschleunigte Vorgehen mit zunächst provisorischer Maßnahmenumsetzung auch unabhängig von infektionsschutzrechtlichen Erwägungen zulässig ist. Das Gutachten zeigt die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung von Radwegen und Fahrradstraßen. Zudem werden weitere Möglichkeiten für Städte zur schnellen Förderung des Fußverkehrs sowie zur Verkehrsberuhigung in Wohn- und Geschäftsvierteln aufgezeigt - sei es durch Geschwindigkeitsreduzierungen, Einbahnstraßenregelungen oder Diagonalsperren. Somit hat auch Hennef (Sieg) weitgehende Handlungsoptionen zur Reduzierung des Verkehrslärms, Verbesserung der Luftqualität und Erhöhung der Aufenthaltsqualität, was auch dem lokalen Einzelhandel zugutekommt.

Der Regelplan „Temporäre Einrichtung und Erweiterung von Radverkehrsanlagen“ der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt und Verkehr kann auch in Hennef (Sieg) als Planungsgrundlage für Pop-up Radwege dienen. Sämtliche erwähnten Unterlagen finden Sie auf dieser Website:

[www.duh.de/pop-up-radwege/](http://www.duh.de/pop-up-radwege/)

Wir beantragen hiermit, schnellstmöglich Straßenflächen zu Fahrradspuren und Nebenstraßen zu Fahrradstraßen umzuwidmen. Dafür eignen sich vor allem folgende Straßenabschnitte in Hennef:

1. Auf der rechten (nördlichen) Seite der Straße 'An der Brölbahn' L 333 zwischen Bröltalstraße und Frankfurter Straße einen abgetrennten Pop- up-Radstreifen einrichten (dort ist die Markierung des Fahrradsschutzstreifens völlig abgefahren). Dies ist eine wichtige Verbindung zum Zentrum.
2. Ein baulich abgetrennter Pop- up-Radstreifen ist ebenfalls in der Bröltalstraße L125 als wichtige Radverbindung auf der rechten Seite zwischen Bahnübergang und Frankfurter Straße erforderlich.
3. Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Kurhausstraße zwischen Wippenhohner- und Bergstraße, da dort der Radverkehr immer bedeutender wird.
4. Damit die Menschen sicher zu Fuß und auf dem Rad unterwegs sind, muss die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf allen Straßen in Hennef mit Mischverkehr dringend ganztäglich auf 30 km/h reduziert werden.

Wir bitten Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang unseres Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Sigurd van Riesen

Der Sprecher  
ADFC Hennef  
Dr. Sigurd van Riesen  
Auf dem Blocksberg 45  
53773 Hennef (Sieg)  
T 02242 866684



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: 18

**Vorl.Nr.:** V/2021/2836

Anlage Nr.: 8

**Datum:** 15.04.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	10.05.2021	öffentlich
Rat	28.06.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Antrag auf Mitgliedschaft im Mobilitätsausschuss mit beratender Stimme; Bürgerantrag vom 20.03.2021.

### Beschlussvorschlag

Dem Bürgerantrag wird zugestimmt. Der Ausschuss für Mobilität wird um den Sitz eines beratenden Ausschussmitglieds vergrößert. Die ADFC-Ortsgruppe Hennef wird gebeten, dem Rat einen Vorschlag zur Wahl eines beratenden Mitglieds zu unterbreiten.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

### Begründung

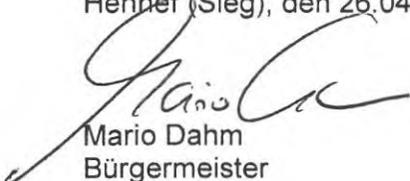
Es liegt ein Bürgerantrag vom 20.03.2021 zum Thema „Antrag auf Mitgliedschaft im Mobilitätsausschuss mit beratender Stimme“ vor.

Der Rat kann beratende Mitglieder wählen, die an Sitzungen eines Fachausschusses ohne Stimmrecht teilnehmen.

Die Hennefer Ortsgruppe des ADFC arbeitet seit Jahren mit großem Engagement und mit großer Sachkenntnis zum Thema „Radverkehr in Hennef“ und hat dazu eine Vielzahl von Anregungen eingebracht. Das Thema „Radverkehr“ ist für die Mobilitätspolitik der nächsten Jahre von großer Bedeutung. Daher sollte dem Antrag des ADFC gefolgt werden.

Der direkte Austausch zwischen ADFC, Fachverwaltung und Politik kann dazu führen, dass die Ausschussarbeit zusätzliche Impulse erhält und das gegenseitige Verständnis für die teilweise unterschiedlichen Sichtweisen und Zwänge wächst.

Hennef (Sieg), den 26.04.2021

  
Mario Dahm  
Bürgermeister

FINNEBAUF

22. März 2021



**ORTSGRUPPE HENNEF**

Herrn  
Bürgermeister  
Mario Dahm

20. März 2021

Antrag auf Mitgliedschaft im Mobilitätsausschuß mit beratender Stimme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit möchte die ADFC-Ortsgruppe Hennef beantragen, zukünftig mit beratender Stimme an den Sitzungen des Mobilitätsausschusses teilnehmen zu dürfen. Dies betrifft vor allem Beratungspunkte zum Radverkehr, bei denen der ADFC angehört werden kann.

In den letzten Jahren konnte der ADFC aktiv in der vorbereitenden Verkehrskommission für den damaligen Planungsausschuß mitwirken. Davor hat sich der ADFC bis Juni 2018 in die AG Fahrradfreundliches Hennef eingebracht, die am 12. August 2015 bei dem „Runden Tisch Radfahren in Hennef „mit Vorstellung des ADFC -Radmemorandums für Hennef gegründet wurde.

Wir würden uns freuen, vor der nächsten Sitzung des Mobilitätsausschusses von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

ADFC-OG Sprecher

[Redacted name]

[Redacted address line 1]

[Redacted address line 2]

[Redacted name]

[Redacted address line 1]



## Anfrage

**Amt:** Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: 2.1

**Vorl.Nr.:** F/2021/0273

Anlage Nr.: 9

**Datum:** 15.04.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	10.05.2021	öffentlich

### Tagesordnung

Schließung der Hauptpoststelle auf der Frankfurterstraße in Hennef,  
Anfrage der Fraktion Die Unabhängigen vom 23.03.2021

### Anfragentext

#### Anfrage:

Die Fraktion Die Unabhängigen bittet um Sachstandsinformationen zur Schließung der Hauptpoststelle auf der Frankfurter Straße in Hennef.

#### Antwort:

Seitens der Verwaltung wurden Stellungnahmen von der Deutschen Post AG sowie von der Postbank angefordert. Diese sind der Anlage beigelegt (Anlage II, III, IV). Da es sich bei der Filiale in Hennef auf der Frankfurter Straße 99 um eine Postbank Filiale handelt, wurde die Postbank ebenfalls angeschrieben. Die Deutsche Post AG bietet dort nur Dienstleistungen an.

Mit Schreiben vom 13.04.2021 teilte und die Postbank mit, dass zurzeit nicht geplant sei, die Filiale in Hennef zu schließen oder den Mietvertrag zu beenden und die Dienste somit zu verlagern (Anlage IV). Lediglich der Postfachstandort auf der Frankfurter Straße 99 wurde zum 31.03.2021 geschlossen und in die Bahnhofstraße 28 verlagert (Anlage II).

Bezüglich der Vorkaufsrechtssatzung wird nachfolgend aus der entsprechenden Beschlussvorlage zur Sitzung des Stadtrates am 08.07.2019 zitiert:

#### 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 01.64:

Das Plangebiet, der Bereich der Post und des Postverteilzentrums an der Ecke Frankfurter Straße / Dickstraße, liegt im Zentrum der Hennefer Innenstadt und wird von dem Bebauungsplan Nr. 01.24 Hennef (Sieg) – Hennef Zentralort erfasst. Es handelt sich bei diesem Bebauungsplan um einen reinen Text-Bebauungsplan, der im Wesentlichen den Ausschluss von Vergnügungsstätten regelt.

Die Nutzung dieses Bereiches als Postverteilzentrum samt Lager- und Pkw-Abstellflächen stellt in dieser exponierten Lage keine innenstadtdäquade Nutzung dar. Vor dem Hintergrund der geringen Flächenreserven in der Hennefer Innenstadt kommt der baulichen Entwicklung dieser mindergenutzten Grundstücke eine besondere Bedeutung zu. Von daher

sollen nunmehr die Voraussetzungen geschaffen werden, um hier für die Zukunft eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Die Stadt beabsichtigt, die Ansiedlung eines Kulturrathauses, bestehend aus Stadtbibliothek und weiteren kulturellen Nutzungen als Option für diesen Bereich zu untersuchen (s. entsprechende Beschlussvorlage in dieser Sitzung). Während dieses längerfristigen Prozesses müssen die Grundstücke gesichert werden, damit diese Handlungsoption der Stadt erhalten bleibt. Eine öffentliche Nutzung durch Bibliothek, Kultur und Bildung, ergänzt durch Gastronomie, bietet die Chance, durch ihre hohe Nutzungsfrequenz im Herzen der Innenstadt diese vor dem Rückgang des klassischen innerstädtischen Einzelhandels langfristig zu stabilisieren. Denkbar wäre auch eine Durchmischung von Dienstleistungen, Gastronomie, Einzelhandel und Wohnen. Die fußläufige Erreichbarkeit des Zentrums und des Bahnhofes bieten hierfür ideale Voraussetzungen. Dabei sollte die Erdgeschosszone ausschließlich Einzelhandel und Gastronomie vorbehalten werden, während in den Obergeschossen Dienstleistungseinrichtungen auch Wohnungen angesiedelt werden könnten.

In beiden Fällen würde das Zentrum aufgewertet und einer Verödung der Innenstadt aktiv entgegengewirkt.

Ohne die Sicherung der Grundstücke besteht bei gegenwärtiger Lage auf dem Markt und Nachfragedruck die Gefahr, dass die Grundstücke in zentraler Innenstadtlage ausschließlich zu hochpreisigen Wohnzwecken genutzt würden, wodurch der Stadt Hennef die Chance der Entwicklung dieser Lage mit einer Nutzung für die Allgemeinheit und Steigerung der Nutzungsfrequenz der Innenstadt verloren ginge.

Sobald die weitere Nutzung, Kulturrathaus oder Dienstleistungen / Einzelhandel / Gastronomie / Wohnen sich konkretisiert hat, wird ein Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet und das Verfahren weiter betrieben.

Der bereits rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 01.24 Hennef (Sieg) – Hennef Zentralort wird, soweit er durch den Bebauungsplan Nr. 01.64 überdeckt wird, durch diesen ersetzt.

## 2. Vorkaufssatzung:

§ 25 Abs. 1 BauGB regelt ein besonderes Vorkaufsrecht, das der Stadt nicht schon von Gesetzeswegen zusteht, sondern das sie durch Satzung begründen kann („Vorkaufsrechtssatzung“). In § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB heißt es hierzu:

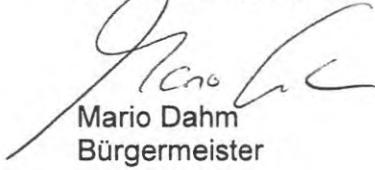
„Die Gemeinde kann in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.“

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zählen zu den städtebaulichen Maßnahmen im Sinne dieser Vorschrift alle Maßnahmen, die einen städtebaulichen Bezug aufweisen und der Gemeinde dazu dienen, ihre Planungsvorstellungen zu verwirklichen. Die Gemeinde erhält durch diese Regelung die Möglichkeit, bereits im Frühstadium der Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen Grundstücke zu erwerben. Förmlich konkretisierter Planungsabsichten bedarf es dabei nicht. Die Gemeinde muss im Grunde nur überhaupt irgendwelche Planungsvorstellungen haben.

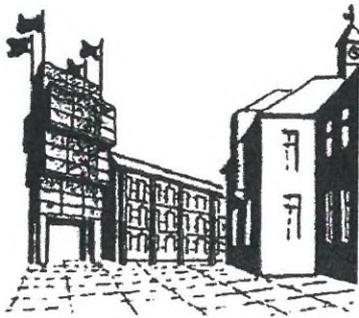
Die Voraussetzungen des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB liegen hier vor. Die Stadt beabsichtigt, den Bereich Ecke Frankfurter Straße / Dickstraße (Postverteilzentrum) städtebaulich neu zu ordnen, um so einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Innenstadt zu leisten. Denkbar wäre, wie o.a., die Ansiedlung eines Kulturrathauses oder auch eine Durchmischung von Dienstleistungen / Einzelhandel / Gastronomie / Wohnen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, bereits heute, im Frühstadium der Vorbereitung dieser städtebaulichen Maßnahmen, die Möglichkeit zu schaffen, Grundstücke in diesem Bereich mit dem Ziel kaufen zu können, die späteren Maßnahmen leichter durchführen zu können.

Die Satzung unterliegt keiner Genehmigungspflicht und tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft.“

Hennef (Sieg), den 26.04.2021



Mario Dahm  
Bürgermeister



# DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister  
Mario Dahm

Frankfurterstraße 97  
53773 Hennef

€: 23. MRZ. 2021

Hennef, den 23.03.2021

## **Betreff: Schließung der Hauptpoststelle auf der Frankfurterstraße in Hennef.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
wir bitten um Information über die Schließung der Hauptpoststelle in Hennef.

Gerüchte besagen, dass diese zum Jahresende geschlossen werden und stattdessen auf der Bahnhofstraße der Laden von Schreibwaren Mons entsprechend aufgerüstet werden soll.

Wo kann die übliche Warteschlange angesichts des schmalen Bürgersteiges untergebracht werden, was passiert mit den Postabholern, die mit Fahrzeugen anrücken usw. usf.

Darüber hinaus hat der Planungsausschuss im vergangenen Jahr eine Vorkaufsrechtssatzung für das Postareal beschlossen, die allerdings auf [www.Hennef.de](http://www.Hennef.de) nicht auffindbar ist.

Wie verhält es sich damit? Welche Pläne hat die Verwaltung?

Gez.  
Norbert Meinerzhagen

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!  
Deutsche Post AG - Kundenservice 53247 Bonn

STADT HENNEF  
23.03.2021 14:14

Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Unser Zeichen **D22**  
Telefon siehe Fußzeile  
E-Mail Kontakt unter [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)  
Datum: 16.03.2021  
Betrifft Verlagerung des Standortes Ihres Postfachs

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider wird der Postfachstandort Frankfurter Str. 99 in 53773 Hennef am 31.03.2021 geschlossen. Da Sie in dieser Anlage das Postfach 15 62, 53762 Hennef haben, verlagern wir Ihr Postfach in folgende Postfachanlage:

Partnerfiliale  
Bahnhofstr. 28  
53773 Hennef

**Sie können Ihre jetzige Postfachanschrift behalten!** Bitte informieren Sie mögliche Mitnutzer über diese Veränderung.

Ab dem 01.04.2021 erhalten Sie an Ihrem neuen Postfachstandort - falls notwendig - die neuen Schlüssel. Geben Sie bitte gleichzeitig Ihre alten Postfachschlüssel sowie Schlüssel möglicher Mitnutzer ab.

Sofern Sie diesen Service nicht in Anspruch nehmen möchten, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Bitte beachten Sie, dass wir dann Ihren laufenden Postfachvertrag kündigen müssten. Wir hoffen jedoch, dass Sie unser Angebot annehmen und freuen uns, wenn wir Sie auch weiterhin als Postfachkunden betreuen dürfen. Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Postfach, dann melden Sie sich einfach – wir sind gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice

Kundenservice

Deutsche Post 

Deutsche Post AG Kundenservice 53247 Bonn

Stadt Hennef Der Bürgermeister  
Rats-und Bürgerbüro  
Frau Monika Frey  
Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

STADT HENNEF  
12 04 2021 09:18

Seite 1 von 2

Ihr Zeichen 100  
Unser Zeichen 2021/04-7923659  
Telefon +49 228 4333112  
E-Mail Kontakt unter [www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)  
E-POSTBRIEF  
Datum 09.04.2021  
Betrifft Ihr Anliegen vom 30.03.2021; Anfrage Filialschließung

Sehr geehrte Frau Frey,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Sie können sicher sein, dass die Zufriedenheit unserer Kunden zu unseren wichtigsten Zielen gehört. Auch und vor allem deshalb überdenken wir Entscheidungen zur Veränderung von Filialstandorten sehr sorgfältig.

Ein flächendeckendes Filialnetz, in dem jeder Kunde "seine Filiale" vor der Haustür vorfindet, ist zwar wünschenswert, aber leider nicht finanzierbar. Nur als wirtschaftlich gesundes Unternehmen sind wir auf Dauer in der Lage, die postalische Grundversorgung sicherzustellen.

Im Postgesetz beziehungsweise in der Post-Universaldienstleistungsverordnung hat der Gesetzgeber Art und Umfang der zu erbringenden Infrastrukturleistungen sehr detailliert festgelegt. Dort ist auch geregelt, in welchen Orten und nach welchen Kriterien eine stationäre Einrichtung vorhanden sein muss. Je nach örtlicher Nachfrage und betrieblichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten haben wir unser Filialnetz bundesweit einheitlich und flächendeckend so gestaltet, dass grundsätzlich jeder Haushalt im Einzugsbereich einer Filiale oder eines "Mobilen Postservice" liegt.

Mit dem derzeitigen Filialnetz und dem Einsatz des "Mobilen Postservice" stellen wir den Infrastrukturauftrag sicher. Wir ermöglichen damit jedem Kunden den Zugang zu postalischen Dienstleistungen unter zumutbaren Bedingungen.

Deutsche Post AG  
Kundenservice  
53247 Bonn

Telefon +49 228 4333112  
Mo - Fr 8-18 Uhr, Sa 8-14 Uhr

[www.deutschepost.de](http://www.deutschepost.de)

Kontoverbindung  
Postbank  
Köln

IBAN  
DE49 3701 0500  
0000 0165 03  
SWIFT BIC  
PBNKDEFF

Vorstand  
Dr. Frank Appel, Vorsitzender  
Ken Allen  
Oscar de Bok  
Melanie Kreis  
Dr. Tobias Meyer  
Dr. Thomas Ogilvie  
John Pearson  
Tim Scharwath

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates  
Dr. Nikolaus von Bonhard

Sitz Bonn  
Registergericht Bonn  
HRB 6792

USt-IdNr DE 169 838 187

Seite 2 von 2  
Ihr Anliegen vom 30.03.2021; Anfrage Flialschließung



09.04.2021

Haben Sie noch Fragen, dann melden Sie sich einfach – wir sind gerne für Sie da.

Beste Grüße

Ihr Kundenservice

Anlage ~~11~~



Postbank · Postfach 40 00 · 53105 Bonn

Herrn  
Mario Dahm  
Bürgermeister  
Postfach 15 62  
53762 Hennef

101

Ihr Zeichen

Unser Zeichen GV ID 1024633

Telefon 0228 5500 5500

Datum 13.04.2021

Betrifft **Zukunft unserer Postbank Filiale in Hennef**

Sehr geehrter Herr Dahm,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. März 2021. Leider hat mich Ihre Anfrage verspätet erreicht. Die verzögerte Antwort bitte ich zu entschuldigen. Sie möchten von uns konkrete Auskünfte zu den Plänen, die unsere Postbank Filiale in Hennef betreffen, da Sie eine Information der Deutschen Post erhalten haben, dass die Postfächer verlagert werden. Ich kann Ihre Bitte gut verstehen, dass Sie über die zukünftige Ausrichtung informiert sein wollen. Gerne habe ich für Sie recherchiert.

Zurzeit ist nicht geplant, die Filiale in Hennef zu schließen oder den Mietvertrag zu beenden und die Dienste somit zu verlagern. Uns liegen gute Erreichbarkeit und guter Service für unsere Kund\*innen am Herzen. Da sich die Postbank als Unternehmen ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bewusst ist, stellen wir sicher, dass die Versorgung mit Bargeld und Bankprodukten auch in Zukunft gewährleistet ist. Die Deutsche Post sorgt gemäß dem bestehenden Infrastrukturauftrag zuverlässig dafür, dass die postalischen Anliegen vor Ort erledigt werden können.

Sehr geehrter Herr Dahm, ich kann gut nachvollziehen, dass Sie sich wünschen, dass jeder seine Post- und Bankgeschäfte in der Nähe erledigen kann, insbesondere ältere Menschen. Die Versorgung mit unseren Finanzdienstleistungen in Hennef ist weiterhin sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Andreas Neumann  
Leiter Zentrales Reklamationsmanagement

Postbank – eine Niederlassung der  
Deutsche Bank AG  
Friedrich-Ebert-Allee 114 126  
53113 Bonn

Telefon 0228 920 0  
Telefax 0228 920-35154

direkt@postbank.de  
www.postbank.de

Postbank Köln  
IBAN: DE11 3701 0050 0000 4305 04  
BIC (SWIFT): FBKDE33

Vorstand  
Christian Sewing (Vorsitzender),  
Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Frank Kunke,  
Bernd Leukert, Stuart Lewis, James von Moltke,  
Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley,  
Stefan Simon

Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Paul Achleitner

Deutsche Bank AG  
mit Sitz in Frankfurt am Main

Amtsgericht Frankfurt am Main  
HRB 30 000

USt-IdNr: DE114103379

MIX  
Papier aus verantwortungsvollen Quellen  
FSC® C019208



029 (05-2017/09/21) 201 01/14

Übrigens: Informationen zu unserem Beschwerdeprozess und wie Sie Ihre Beschwerde aufrechterhalten können, erhalten Sie auf [www.postbank.de/pk\\_beschwerden](http://www.postbank.de/pk_beschwerden) oder telefonisch unter 0228 5500 5500.